



Nennformular WBO Turnier am 07. Juni



REITSPORTVEREIN HOFGUT-EICH LINSENGERICHT E.V.

NENNFORMULAR FÜR DEN

7. Juni 2026

Bitte sendet die **(1) Nennung und (2) Einhufer-Blutarmut-Verordnung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse:

via Mail an **Happy-Hippo-Turnierservice** Gabi Sittner gabi@hhfo.de (gerne auch als Foto),
oder per Post an Gabi Sittner, Schwalbenweg 10 A, 63694 Limeshain

Folgende Hinweise möchten wir Dir noch mitgeben:

- Pro Reiter ist eine Nennung auszufüllen.
- Pro Reiter sind maximal 5 Starts pro Tag erlaubt.
- Pro Pferd sind maximal 3 Starts pro Tag erlaubt.

Bitte das Nenngeld an folgende Bankverbindung überweisen:

Betreff: Vorname Name (des Reiters)

Bankverbindung: Reitsportverein Hofgut Eich
 VR Bank Main Kinzig Büdingen
 IBAN: DE 40506616390007711140

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die in der Ausschreibung aufgeführten Haftungsbedingungen ausdrücklich an. Diese Anerkennung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Teilnahme. Zudem gilt:

- Anmeldungen, bei denen das Startgeld nicht überwiesen wurde, werden nicht zum Start zugelassen. Erst mit Eingang des Startgeldes wird die Nennung wirksam.
- Aus- und Rückzahlungen bei Ausfall der Prüfung werden überwiesen und sind bis 14 Tage nach dem Turniertag per Mail unter reitsportverein@hofgut-eich.de zu beantragen

Nachnennungen möglich bis **06.06.2026** (unter Beachtung der Nachnenngebühren).

Ort, Datum, Unterschrift /gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen



Angaben zum Reiter:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ Wohnort:	
Telefon/Handy:	
E-Mail:	
Reitverein:	

Angaben zum Pferd:

Pferdename:	1.	2.	3.
Rasse:	1.	2.	3.
Alter:	1.	2.	3.
Geschlecht	1.	2.	3.
Tierhalterhaftpflichtversicherung-Nr.:			
Name der Versicherung:			



Nennformular WBO Turnier am 07. Juni



Nennungen:

WB Nr.	Nummer des Pferdes/ der Pferde Siehe Abschnitt Angaben zum Pferd (Nr 1, 2, oder/und 3)	Gesamtzahl der Starts pro WB	Falls Pony bitte hier ankreuzen Hinweis: Ponys starten am Ende.
WB1			
WB2			
WB3			
WB4			



Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Veranstalter müssen Pferde-Register führen. Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern“) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter von Pferdeleistungsschauen, Breitensportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen mit Pferden dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Veranstaltungsort	Reitsportverein Hofgut-Eich Großenhäuser Str. 17 63589 Linsengericht
Veranstaltungsdatum	07.06.2026
Name des Pferdes/ der Pferde (lt. Eintragung im Equidenpass)	
Transponder-Code / Lebensnummer (falls kein Transponder vorhanden)	
Name und Anschrift der verantwortlichen Person (z. B. Reiter/Fahrer/Longenführer)	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend – Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände. Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Ort, Datum, Unterschrift /gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen